

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 58, im Abschnitt vom Ortsausgang Lüdinghausen bis zum Ausbauende Ascheberger Straße, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Der zu erwartende Nutzen des geplanten Neubauabschnittes wird erheblich überschätzt, da die geplante Straßenverbindung aufgrund des relativ geringen Verkehrsaufkommens keine Verbesserung für die Verkehrssituation in Lüdinghausen ergibt.
2. Die zu erwartenden Kosten und Schäden stehen in keinem Verhältnis zu den erwarteten Verbesserungen. Durch die neue Trasse wird ein Wohngebiet tangiert (Danziger Straße), wo drei Einfamilienhäuser abgebrochen werden müssen. Dies stellt für die Bewohner vor allem deswegen eine unzumutbare Härte dar, als es sich hier um Flüchtlings- und Aussiedlerfamilien handelt, die bereits einmal ihr Wohneigentum verloren haben. Die geplante Trassenführung verläuft außerdem direkt durch Wohnhaus- und Wirtschaftsbereich eines Gartenbaubetriebes. Durch den Bau der Straße würde der Betrieb seine Existenz-

grundlage verlieren. Der restliche Teil der Straße zerschneidet landwirtschaftliche Nutzflächen und zerstört das Landschaftsbild nachhaltig. Des weiteren besteht durch den geplanten Ausbau der B 58 in diesem Bereich die akute Gefahr, daß Hochgeschwindigkeitsunfälle bei der Ortsein- und -ausfahrt sich häufen, zumal das innerörtlich bereits bestehende Anschlußstück der B 58 aufgrund der übermäßigen Fahrbahnbreite bereits jetzt zu regelmäßigen Geschwindigkeitsüberschreitungen führt.

Im bereits ausgebauten Streckenabschnitt Lüdinghausen-Ascheberg (B 58) überschreitet aufgrund der Überbreite der Fahrbahn und Kurvenbegradigung nahezu jeder PKW die Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h erheblich. Es ist bereits zu mehreren schweren Verkehrsunfällen aufgrund überhöhter Geschwindigkeit (bis zu 170 km/h) gekommen. Bei Vollendung des Ausbaus bis in das Stadtgebiet Lüdinghausen hinein wären die Folgen für den innerörtlich einbiegenden Verkehr unabsehbar, hier würde ein Unfallschwerpunkt ersten Ranges geschaffen werden.

Eine UVP liegt bisher nicht vor.

3. Als Alternative zum Bau der neuen Trasse bietet sich der eingeschränkte Umbau der bereits bestehenden Alt-Trasse (Ascheberger Straße) an. Hier müßten fahrbahngetrennte Radwege angelegt werden. Bei dieser Lösung würden dem Autoverkehr keinerlei Nachteile entstehen und das Tempo bei der Ortseinfahrt erheblich gemindert werden.
4. Der Planungsbeginn dieser Maßnahme datiert zurück ins Jahr 1968. Seit dieser Zeit haben sich wesentliche Planungsgrundlagen entscheidend geändert:
 - So liegt das tatsächliche Verkehrsaufkommen in diesem Abschnitt um etwa die Hälfte niedriger als noch 1977 prognostiziert.
 - Es bestehen keine geeigneten Alternativstandorte mehr für die Verlegung des betroffenen Gartenbaubetriebes.
 - Im Wohngebiet Danziger Straße, das durch die neue Trasse tangiert wird, sind inzwischen weitere Wohnansiedlungen erfolgt, so daß die Wohnbevölkerung dort stärker als noch vor 17 Jahren absehbar von Emissionen belastet werden würde.
5. Die Alternative zum Bau der neuen Trasse ist der eingeschränkte Umbau der Alt-Trasse (Ascheberger Straße) durch Anlegung beidseitiger fahrbahnunabhängiger Radwege und der Entschärfung einer gefährlichen 90 Grad Kurve im Einmündungsbereich eines Wirtschaftsweges. Diese Alternative ist verkehrspolitisch sinnvoller, ökologisch verträglicher und erheblich kostengünstiger als die angestrebte Neutrassierung.
6. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan 1985 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

